

KT-Drucks. Nr. 058/2025

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

11.03.2025

Aufnahme von Flüchtlingen - Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für die staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises Böblingen

Anlage 1: Preisspiegel 2025 Sicherheitsdienstleistungen

Anlage 2: Wertung Vergabekontrollstelle

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

25.03.2025

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen zur Überwachung und zum Schutz der Unterkünfte zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen des Landkreises Böblingen an die Firma K-Sec Wach & Sicherheitsdienst, Robert-Bosch-Straße 11B, 63225 Langen zum Angebotspreis von 2.388.751,26 € Euro brutto für die Laufzeit von zwei Jahren (April 2025 bis März 2027) zu beauftragen. Unter Berücksichtigung von Tarifänderungen, kann der Angebotspreis in Höhe der steigenden Tariflöhne angepasst werden.

III. Begründung

Flüchtlingsunterkünfte zählen zur kritischen Infrastruktur des Landes mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen. Der Betrieb ist auch in Not- und Krisenzeiten uneingeschränkt sicherzustellen und nachhaltig zu gewährleisten. Die Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen stellen sozial sensible Liegenschaften dar, deren Bewohner eine besondere Fürsorge und Schutz benötigen.

Der Landkreis hat zu Zeiten der Massenzugänge von Flüchtlingen in den Jahren 2015/16 frühzeitig ein Sicherheitskonzept zum Schutz der Unterkünfte und Bewohner erstellt und seither erfolgreich umgesetzt. Mit der Festlegung und Umsetzung von Sicherheitsstandards wurden der Bestand und der Schutz der Unterkünfte sowie das friedvolle Zusammenleben der Bewohner wirkungsvoll und nachhaltig abgesichert. Für die Umsetzung des Konzeptes wurden Sicherheitsdienstleister beauftragt. Auf dieser Grundlage erfolgt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Unteren Aufnahmebehörde mit dem eingesetzten Sicherheitsdienstleister und den Polizeivollzugsbehörden.

Die seither gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse belegen auch weiterhin die Notwendigkeit zur Beibehaltung der Überwachung der Unterkünfte außerhalb der Regelarbeitszeiten der behördliche Unterkunftsleitungen (Wohnheimleiter). Der Umfang und die Wirksamkeit des Einsatzes des Sicherheitsdienstes werden im Rahmen der regelmäßigen Auswertung der Dokumentationen (Wachbücher) überprüft und in einem laufenden Prozess stetig auf das notwendige Mindestmaß reduziert bzw. angepasst. Dadurch wird die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen sichergestellt.

Der Landkreis Böblingen betreibt derzeit an 8 Standorten 22 Unterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 1.994 Belegungsplätzen (Belegung 7 qm) zur Unterbringung der vom Land auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) zugewiesenen Flüchtlinge. Davon wird ein Objekt zur ausschließlichen Nutzung für ukrainische Kriegsflüchtlinge genutzt. Auf der Grundlage des derzeit anhaltenden Rückgangs der Zugangszahlen von Flüchtlingen ist davon auszugehen, dass weiterer Kapazitätsbedarf ausgeschlossen werden kann. Es erfolgt im laufenden Prozess eine stetige Anpassung der Kapazitäten (Reduzierung).

Der Umfang der zur Beschlussfassung vorgelegten Vergabe sieht vor, dass im Regelbetrieb vom Sicherheitsdienstleister eine flexible Überwachung von wechselnden Objektstandorte mit insgesamt max. 6 Teams (täglich 16.30 – 2.30 Uhr) erfolgt. Im Rahmen der vertraglichen Regelungen ist bei der Vergabe sichergestellt, dass der Umfang der Sicherheitsdienstleistungen stetig und zeitnah an die jeweilige Entwicklung der Unterbringung angepasst werden kann. Im Hinblick auf den aktuellen Rückgang der Zugangszahlen und dem damit einhergehenden Rückbau von Kapazitäten, kann davon ausgegangen werden, dass der Umfang der Sicherheitsdienstleistungen im Vergabezeitraum deutlich reduziert werden kann.

Das Leistungsverzeichnis zur Ausführung der Sicherheitsdienstleistungen umfasst im Wesentlichen folgende sicherheitsrelevante Aufgaben:

- Durchführung von Eingangs - und Personenkontrollen und Durchsetzung des mit Allgemeinverfügung festgesetzten Betretungsverbots;
- Führen von Wachbuch und Besucherlisten;
- Sicherstellung Einhaltung Hausordnung (insb. Nachtruhe, Rauchverbot);
- Überwachung Einhaltung brandschutzrechtlicher Vorschriften;
- Aufrechterhaltung Sicherheit und Ordnung in den Unterkünften und den Gebäudegrundstücken;
- Dokumentation und Meldung sicherheitsrelevanter Vorfälle;
- Deeskalation bei Konflikten der Bewohner;
- Alarmierung von Rettungs- und Notdiensten bei Schadensereignissen.

Die Sicherheitsdienstleistungen für die Flüchtlingsunterkünfte der vorläufigen Unterbringung des Landkreises Böblingen wurden am 02.12.2024 von der Zentralen Vergabestelle im offenen Verfahren EU- weit ausgeschrieben (VergNr. VA 2024-018). Darauf sind am 17.02.2025 sechzehn elektronische Angebote von Sicherheitsunternehmen eingegangen. Diese wurden von der Zentralen Vergabestelle und dem Amt für Migration und Flüchtlinge geprüft. Die Leistungen wurden zu 100 % nach Preis gewertet. Qualitätsaspekte, Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz wurden als Mindestanforderungen berücksichtigt.

Von 16 Angeboten verbleiben in der Wertung neun Angebote. Bei den auszuschließenden Angeboten handelt es sich um 2 Doppeltangebote. Weitere fünf Angebote müssen mangels Eignung ausgeschlossen werden, da die geforderten Zertifikate (ISO 9001 und 14001) für den Beleg der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nicht nachgewiesen werden konnten.

Das preisgünstigste Angebot (Nr. 15) hat die Firma K-Sec Wach & Sicherheitsdienst aus Langen eingereicht und ist für den Zuschlag vorgesehen. Der Prüfbericht der Vergabekontrollstelle zu den Angeboten liegt vor.

Die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses ergibt sich aus § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein Ja Positiv Negativ

Begründung: Der Abbau von Unterkünften führt selbstverständlich zu einem niedrigeren Verbrauch natürlicher Ressourcen und trägt zu einem gewissen Teil zu einem geringeren Ausstoß von CO₂ bei. Es stehen jedoch keine Instrumente zur Verfügung, um dies zu konkret messbar zu machen.

V. Finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand für Sicherheitsdienstleistungen in den Haushaltsjahren 2023- 2024 belief sich auf rd. 4,7 Mio €. In der aktuellen Vergabe ist vorgesehen, dass sich der Aufwand für das Jahr 2025/26 auf rd. 2,4 Mio € reduzieren wird (Halbierung). Infolge des anhaltenden Rückgangs der Zugangszahlen und dem damit verbundenen Abbau von Unterbringungs-kapazitäten, eröffnet sich perspektivisch die Möglichkeit, den geplanten Einsatz von Sicherheitsdienstleistungen bereits im laufenden Haushaltsjahr 2025 deutlich zu reduzieren und damit die diesbezüglichen Ausgaben unterjährig auf voraussichtlich rd. 800.000 € zu reduzieren. Die Untere Aufnahme-behörde hat sich mittelfristig das Ziel gesetzt, dass auf den Einsatz von Sicherheitsdienst-leistungen in den Flüchtlingsunterkünften nahezu vollständig verzichtet werden kann.

Die durch den Einsatz von Sicherheitsdienstleistern in der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen entstandenen **Kosten sind im Rahmen der „Spitzabrechnung“** als liegenschaftsbezogene Aufwendungen **in vollem Umfang durch das Land Baden- Württemberg erstattungsfähig**. Kosten für sicherheitsrelevante Leistungen wurden in der Haushaltsplanung für 2025 mit rd. 1.450 Mio. € eingeplant. Unter Berücksichtigung der Verlängerungsoption ist für den Haushalt 2026, bei gleichbleibend rückläufiger Entwicklung der Zugangszahlen von Flüchtlingen, ein deutlich reduzierter Kostenaufwand zu erwarten.



Roland Bernhard